

Beglaubigungen

I. Dienstleistungen

A. Beglaubigung Unterschrift

Mit der Beglaubigung wird die Echtheit einer Unterschrift auf einem Dokument bestätigt. Die Unterschrift ist entweder vor der Urkundsperson (Notar:in) zu leisten oder gegenüber der Urkundsperson zu bestätigen. Der Textinhalt wird von der Urkundsperson nicht geprüft und kann in beliebiger Sprache abgefasst sein.

Diejenige Person, welche ihre Unterschrift beglaubigen lassen will, hat sich persönlich mit einem amtlichen Ausweis (Pass, Identitätskarte, B- oder C-Ausweis) bei der Urkundsperson auszuweisen. Der Führerausweis stellt kein offizielles Ausweisdokument dar.

B. Beglaubigung einer Kopie

Gerne erstellen wir für Sie eine Kopie eines uns vorgelegten Original-Dokumentes und bestätigen die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original. Kopien eines kopierten Dokumentes können nicht beglaubigt werden. Bitte bringen Sie daher nur Original-Dokument mit.

C. Vollmachten

Wollen Sie mit einer minderjährigen Person ins Ausland reisen, ist eine Reisevollmacht mitzuführen. Der/Die Vollmachtgeber:in leistet die Unterschrift, welche beglaubigt wird. Auf Wunsch hin, erstellen wir die Reisevollmacht für Sie.

Dabei benötigen wir die Angaben des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin, der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten, der minderjährigen Person, die Ausweis- oder Passnummern sowie die Route und Zeitspanne der Reise.

Wollen Sie einer Drittperson Ihr Fahrzeug zur Benützung im Ausland zur Verfügung stellen, benötigen Sie ebenfalls eine Vollmacht. Auch hier benötigen wir die Angaben der vollmachtgebenden / bevollmächtigen Person, die Angaben zum Fahrzeug gemäss Fahrzeugausweis, die Route und die Zeitspanne der Reise.

D. Apostille / Überbeglaubigung für das Ausland

Sofern Sie das beglaubigte Dokument für das Ausland benötigen, wird in der Regel noch eine Apostille verlangt. Mit der Apostille wird bestätigt, dass die unterzeichnende Urkundsperson (Notar:in) berechtigt ist, die Beglaubigung auszustellen.

Apostillen sind bei der Staatskanzlei des Kantons Bern erhältlich. Unser Notariat bietet an, die Apostille auf dem Postweg für Sie einzuholen (Dauer 2-3 Tage bis zur Retournierung) oder Sie können die Apostille direkt bei der Staatskanzlei am Schalter in Bern einholen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Staatskanzlei.

Adresse:

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

II. Vorbereitung

- Personalien (Vorname, Name, Geburtsdatum, Heimatort, Wohnadresse, Zivilstand)
- Ausweiskopie
- Allfällige Angaben für eine Vollmacht (siehe vorne)

Die Dokumente und Angaben sind zur Vorbereitung vorab per E-Mail im PDF oder als JPG (Foto) an folgende Adresse zu mailen: info@bracherpartner.ch.

III. Zum Termin mitbringen

- zu beglaubigendes Dokument / Vollmacht
- gültiger Ausweis
- Bargeld (siehe nachfolgend)

IV. Kosten

– Beglaubigung einer Kopie	Pauschale	CHF	25.00
– Beglaubigung einer Unterschrift	Pauschale	CHF	35.00
– Erstellung einer Vollmacht	Pauschale	CHF	60.00
– Apostille (zusätzlich zur Beglaubigung)	Pauschale	CHF	*50.00

*(Gebühr der Staatskanzlei CHF 25.00, Korrespondenz CHF 25.00, zuzüglich Portokosten).

In jedem Fall bleibt die Verrechnung nach Zeitaufwand vorbehalten, sofern unser Notariat einen Mehraufwand hat (mehrere Telefonate, E-Mails etc.) aufgrund nicht vorhandener Dokumente oder mehrmaliger Terminänderungen. Der Stundenansatz beträgt diesfalls CHF 120.00.

V. Bezahlung

Sie können vor Ort nur bar bezahlen. Am Standort in Langenthal ist zusätzlich die Kartenzahlung möglich (Zuschlag von 1.5%).